

8. Beschluß über die Eröffnung des gerichtlichen Hauptverfahrens

^ , Ausfertigung

Das Kreis gericht Merseburg ,den 16.05.1975
Merseburg Strafkammer Fernruf: 45611
StGB

Aktenzeichen: 2 S 43/75

(Bei Eingaben stets anzuführen)

131-83-75

Beschluß

o CT Angeklagte Chemielaborant Lutz Egon Berger ,
geb. am 19.07.1941 in Glauchau,
wohnh. in 42 Merseburg, Georg-Schumann-Str. 2,
geschieden, keine Kinder
Bürger der DDR, nicht vorbestraft,

ist/feStatt hinreichend verdächtig:

die Gesundheit eines Menschen vorsätzlich durch Körperverletzung geschädigt und sich darüberhinaus durch Wegnahme im persönlichen Eigentum eines anderen stehender Sachen in rechtswidriger Zueignungsabsicht des Diebstahls zum Nachteil persönlichen Eigentums schuldig gemacht zu haben.

Er wird beschuldigt, am 24.04.1975 gegen 21.30 Uhr im Stadtpark von Merseburg

1. den Bürger Wolfgang H i l l e r im Verlaufe eines Streits mit Fäusten niedergeschlagen und ihm dadurch eine Unterkieferfraktur zugefügt zu haben;
2. unmittelbar nach Verlassen des Tatortes zurückgekommen zu sein und dem Verletzten die Geldbörse mit 182,73 M Inhalt aus der Manteltasche entwendet zu haben.

Vergehen / Natara nach , §§ 115 Abs. 1, 177 Abs. 1, 180, 63,
eA StGB.